

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Glasow

Sitzungstermin: Dienstag, 15.08.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Bürohaus, Glasower Agrar AG

Anwesende:

Herr Reimund Sommer
Herr Andre Heßler
Herr Walter Dulinski
Frau Djamila Eschert
Herr Roland Hartmann
Herr Andre Siebert

Schriftführung:

Frau Kerstin Ramscheck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 19.12.2022 und Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/15-2022-288
- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/15-2022-289
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/15-2023-298

- 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/15-2023-299
- 11 Annahme Spenden 2023
Vorlage: BV/15-2023-300
- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Randow-Plateau" der Gemeinde Glasow
hier: Änderung zum Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/15-2023-301
- 13 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Glasow" der Gemeinde Glasow
Gemarkung Glasow, Flur 103, Flurstück 6 mit 3,3 ha
Vorlage: BV/15-2023-302
- 14 Satzung der Gemeinde Glasow über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: BV/15-2023-303

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 19.12.2022 und Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll vom 19.12.2022 wird besprochen. Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.
Das Protokoll wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister erläutert den Stand der geplanten Solarfelder.

zu 5 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Dulinski

- seit Glasfaseranschluss sind im Randowweg die Straßenlampen Nr. 6, 8, 10 defekt, sind im Eigentum der e.dis, Ordnungsamt wird gebeten, sich mit der e.dis in Verbindung zu setzen

Verantw. OA

Herr Hartmann

- Straßenlampe im Mühlenweg wurde repariert

Herr Siebert

- fragt an, ob die Bäume und Büsche am Grundstück Dorfstraße 42 zurückgeschnitten werden können

Der Bürgermeister verneint dies, da die Eigentümer zuständig sind.

Das Ordnungsamt wird beauftragt, die Eigentümer anzuschreiben, die Verkehrssicherheit herzustellen, Gefahr in Verzug!

Verantw. OA

zu 6 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/15-2022-288

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 2.643.285,32 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 59,03 %
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt 28.000,00 €

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2020 beachtet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt	5.196,80 €
Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo aus von	64.274,10 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	7.991,68 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	252.021,84 €
Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand betragen zum Bilanzstichtag	772.888,41 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2020.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/15-2022-289

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV MV übergibt der Bürgermeister die Versammlungsleitung an den 1. Stellvertreter, Herrn Heßler.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun und das Rechnungsprüfungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben den Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen vom 22.06.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Sommer übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	2.739.790,26 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 (ohne Berücksichtigung der Sonderposten)	58,14 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2021 beträgt	28.000,00 €
--	-------------

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2021 beachtet.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt	20.490,27 €
---------------------------------	-------------

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo aus von	79.430,25 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	8.785,77 €

Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	229.596,23 €
---	--------------

Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand betragen zum Bilanzstichtag	804.059,04 €
--	--------------

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2021.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV MV übergibt der Bürgermeister die Versammlungsleitung an den 1. Stellvertreter, Herrn Heßler.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun und das Rechnungsprüfungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben den Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen vom 01.02.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Sommer übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

zu 11 Annahme Spenden 2023
Vorlage: BV/15-2023-300

Sachverhalt:

Folgende Spenden sind für die 3. Randowmesse der Gemeinde Glasow eingegangen:

Zahlungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe
21.03.2023	EEPro GmbH	1.000,00 €
24.03.2023	VR-Bank Uckermark-Randow e. G	250,00 €
17.04.2023	Stadtwerke Schwedt GmbH	200,00 €
19.05.2023	SUNfarming GmbH	200,00 €
06.06.2023	SECUREENERGY SOLUTIONS AG	1.000,00 €
08.06.2023	Sparkasse UER, Geschäftsstelle Löcknitz	200,00 €

Gesamt:

2.850,00 €

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die 3. Randowmesse in Glasow genutzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Diskussion:

Der Bürgermeister erläutert, dass die Ausgaben zur Randowmesse kostenneutral waren. Er bedankt sich bei den Sponsoren und Helfern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der o.g. eingegangenen Spenden in Höhe von 2.850,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Randow-Plateau" der Gemeinde Glasow
hier: Änderung zum Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/15-2023-301

Aufgrund des Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V nimmt Herr Dulinski im Gästebereich Platz.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasow hat mit Beschluss vom 19.12.2022 das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Randow-Plateau“ eingeleitet.

Der Aufstellungsbeschluss muss geändert werden, da sich gegenüber der ursprünglichen Planung der Geltungsbereich vergrößert hat. Die planerischen Ziele der Gemeinde bleiben unberührt.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Die Erstellung des Bebauungsplans soll im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ursprünglich eine Fläche von insgesamt ca. 69 ha und liegt in der Gemarkung Glasow, Flur 104 und erstreckt sich auf die Flurstücke 45 (tlw), 46, 48 (tlw), 6, 7, 8, 9, 10, 11 (tlw), 13 (tlw), 3 (tlw), 5 (tlw) und 20 (tlw) und ist in der Anlage 1 dargestellt.

Der Geltungsbereich wurde vergrößert und umfasst nun die Flurstücke 45 (tlw), 46 (tlw), 48 (tlw), 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 3, 5 und 20 (tlw) der Flur 104 in der Gemarkung Glasow mit einer Gesamtgröße von 80,5 ha und ist in der Anlage 2 dargestellt.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich durch landwirtschaftliche Flächen.

Die Flächen befinden sich im privaten Eigentum und wurden an den Vorhabenträger verpachtet.

Alle weiteren Inhalte des Aufstellungsbeschlusses bleiben bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Glasow entstehen keine Kosten. Der Vorhabenträger übernimmt alle Kosten des Verfahrens. Ein entsprechender Vertrag wird abgeschlossen.

Diskussion:

Herr Sommer

- ursprünglich war Gemeindevertretung für Betreuung eines Bürgerparkes; Anliegen stellt sich als kaum lösbares Verfahren dar
- heute soll nur über Fläche beschlossen werden
- da es sich teilweise um Ackerland handelt, muss in Schwerin ein Zielabweichungsverfahren beantragt werden, hierfür sind im Land 5.000 ha vorgesehen; liegen schon mehr Anträge vor; Ausgang offen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V):

1. die Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Randow-Plateau“ der Gemeinde Glasow;
2. den geänderten Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen;
3. die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen;
4. die frühzeitige öffentliche Auslegung mit Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun und im Internet einzuleiten.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 KV M-V haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Dulinski

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Dulinski nimmt wieder seinen Platz ein.

zu 13 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2
 "Solarpark Glasow" der Gemeinde Glasow
 Gemarkung Glasow, Flur 103, Flurstück 6 mit 3,3 ha
 Vorlage: BV/15-2023-302

Sachverhalt:

Die secureenergy solutions AG beabsichtigt als Investor und Vorhabenträger die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaik-elementen (PV-Elementen) verbunden mit einer Einspeisung des erzeugten Stroms in das örtliche Stromnetz, um einen Beitrag zur öffentlichen Versorgungssicherheit zu leisten.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Zur Erlangung von Baurecht ist ein Bebauungsplan der Gemeinde Glasow erforderlich.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 3,3 ha und liegt in der Gemarkung Glasow Flur 103 Flurstück 6 und ist in der Anlage dargestellt.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich durch landwirtschaftliche Flächen.

Der Solarpark B-Plan Nr. 1 „Solarpark Randow-Plateau“ befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Die Fläche befindet sich im Gemeindeeigentum.

Das Planverfahren soll nunmehr mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V):

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow;
2. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen;
3. die frühzeitige öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB), die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen;
4. die frühzeitige öffentliche Auslegung mit Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun und im Internet einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Satzung der Gemeinde Glasow über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: BV/15-2023-303

Der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen, damit die Gemeindevertreter ausreichend Zeit haben, sich mit der Satzung auseinander zu setzen.

Der Vorschlag wird zu Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Somit ist die Beschlussvorlage zurückgestellt.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:35 Uhr.

Frau Kerstin Ramscheck
Schriftführung



Vorsitz



